

Gemeinde Quickborn

Bebauungsplan Nr. 1

für das Gebiet

"nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25"

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung Veröffentlichung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Quickborn
über Teilnehmergemeinschaft B-Plan Nr. 1, Gem. Quickborn
Rader Straße 1, 25712 Quickborn

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Quickborn

Bebauungsplan Nr. 1

für das Gebiet

"nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25"

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Quickborn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 1 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahme zur Schallimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 1 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Lärmimmissionen
- Baugrunduntersuchung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH; Landwirtschaftskammer Schleswig – Holstein; Wasserverband Süderdithmarschen; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH; Vodafone West GmbH

zu den Themen

planungsrechtliche Voraussetzungen, § 13b BauGB-Regelungen; Interesse von Kindern und Jugendlichen, Spiel- und/oder Bewegungsplatz, Beteiligung der Kindern und Jugendlichen, Betreuung der Kinder, Kindertagesstätten, Erstellung oder Änderung von Überfahrten über Gewässer, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, Maßnahmen zum Artenschutz, Umweltbaubegleitung, Übernahmen der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen in den Text-Teil B, Maßnahmen zum Amphibienschutz, Knickbeseitigung, Wohnraumvorsorge, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Standortauswahl, Geh-,Fahr-und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, archäologische Untersuchungen; direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 140, landwirtschaftliche Flächen, Immissionen, Versorgung des Baugebietes mit Trinkwasser, Einbau zusätzlicher Löschwassereinrichtungen, Versickerung des Oberflächenwassers, Schmutzwasser; Verbandsanlagen, Entwässerungskonzept; Durchführung einer Umweltprüfung, Prüfung der Umweltverträglichkeit, Anwendung des § 13b BauGB; Erschließung mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.